

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bot-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 152.

Donnerstag, den 25. Dezember

1890.

Weihnachtsbotschaft.

Nacht bedeckt die müde Erde,
Friedlich schlummert die Natur,
Süßen wachen bei der Heerde
Einsam auf Bethlehem's Flur.

Flüchtig kam ein blendend Lichtmeer,
Leuchtend durch das weite All,
Und ein Engel, schön und lichtbehr,
Schwebt herab mit Sphärenschall.

„Als des Höchsten Friedenskinder,“
Spricht er, „bin ich hergesandt;
Gnade bietet jedem Sünder
Gottes treue Vaterhand.“

Liebe strömt von Gottes Throne
Nieder in die Menschenbrust,
Eilt zur Arrippe, vor dem Sohne
Sinzukule'n in sel'ger Lust!“

„Ehr' sei Gott auf seinem Throne!“
Jubelt drauf die Engelschaar,
„Ehr' ihm und seinem Sohne!
Ehre ihnen immerdar!“

„Fried' und Liebe schweben nieder
Von dem Lichtumstrahlten Thron,
Alle Menschen werden Brüder
Durch den besten Gottessohn!“

Klingt hinaus ihr Engelschöre,
Knüpft fest das Friedensband!
Gott im Himmel Preis und Ehr,
Friede unserm Vaterland!

Amtstag

Montag, den 29. Dezember 1890, v. Nachm. 2 Uhr an
im Rathhause zu Schönheide.

Schwarzenberg, am 23. Dezember 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Erlaß,

die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betreffend.

Die Militärpflichtigen in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und
Schneeberg werden hierdurch aufgefordert, sich gemäß § 25 der deutschen
Wehrordnung vom 22. November 1888 innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1891

zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen,
an welchem der Militärpflichtige seinen **dauernden Aufenthalt** hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- für militärpflichtige Dienstboten, Hauswirthschaftsbeamte, Handlungs-
diener, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter, Lehrlinge und andere in
einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an
welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen,
- für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehr-
anstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern die-
selben auch an diesem Orte wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei
der Ortsbehörde **seines Wohnsitzes**.

Bei der Anmeldung ist von den im Jahre 1871 geborenen Militärpflichtigen,
wenn deren Anmeldung nicht im Geburtsorte selbst erfolgt, das **Geburtszeug-
niß**, von allen Militärpflichtigen aus den früheren Altersklassen aber der
Loosungsschein vorzulegen.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle
anzumelden haben, **zeitig abwesend**, so hat die Anmeldung durch die be-
treffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod oder Fabrikherren innerhalb des
bemerkten Zeitraumes zu erfolgen.

Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Rekrutierungs-
Stammrolle unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu **30 Mark** oder
mit **Gaß** bis zu **3 Tagen** bestraft.

Schwarzenberg, am 22. Dezember 1890.

**Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aus-
hebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.**

Fehr. v. Wirsing.

St.

Bekanntmachung.

Unter Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau haben
die Städtischen Collegien beschlossen, die nach § 10 der Verordnung vom 2.
Mai 1890 zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und
Altersversicherung vom 2. Mai 1890 in Eibenstock der Gemeindebehörde zufallen-
den Obliegenheiten den Organen der beiden hier bestehenden Ortskrankenkassen
zu übertragen, so daß mithin diese Obliegenheiten, nämlich die Ausstellung und
der Umtausch von Quittungskarten, sowie die Entwerfung der bei freiwilliger
Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses verwendeten Marken, weiter die Ein-
ziehung der Beiträge und die Verwendung der Marken, **insoweit sie Ver-
sicherung betreffen, welche bereits einer Orts- oder Betriebskrankenkassen-
angehören, von den Organen dieser Kasse, insoweit sie
aber Versicherte betreffen, welche einer solchen Kasse nicht ange-
hören in folgender Weise von den Organen der beiden Orts-
krankenkassen zu erledigen sind:**

- rücksichtlich der Handlungsgehilfen und Lehrlinge, der dem
Maschinenkriegerverein und der eingeschriebenen Kasse
der Handschuhmacher angehörenden Mitglieder, der mit
dem Stickerigewerbe in Verbindung stehenden Haus-
gewerbetreibenden, wie Ausschneider, Fädler, Tambouri-
erinnen, Stickerinnen und dergleichen, soweit sie nach dem

Gesetz versicherungspflichtig oder versicherungsberechtigt sind, von den
Organen der Ortskrankenkasse für die Textilindustrie;
2) rücksichtlich der Dienstboten, Waschfrauen, Schneiderinnen,
Sandarbeiter und selbstständigen Gewerbetreibenden,
welche nach dem Gesetz versicherungspflichtig oder berechtigt sind und
nicht unter die Nr. 1 aufgeführten Personen fallen, von den Or-
ganen der Ortskrankenkasse für das Handwerk.

Im Uebrigen wird noch bemerkt:

Versicherungspflichtig sind:

- alle Personen vom vollendeten 16. Lebensjahre ab, welche als Ar-
beiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn
oder Gehalt beschäftigt werden,
- Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehilfen und Lehrlinge, ausschließlich
der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, welche Lohn
oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an
Lohn oder Gehalt aber 2000 Mark nicht übersteigt.

Die Versicherungspflicht tritt für diejenigen Personen nicht ein, welche in
Folge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes dauernd nicht mehr im Stande
sind, durch ihre Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit wenigstens
ein Drittel des für Eibenstock festgesetzten Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter
(54 Pf. bei männlichen, 34 Pf. bei weiblichen Personen) für den Arbeitstag zu
verdienen.

Als Lohn oder Gehalt gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Eine
Beschäftigung, für welche als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, gilt
nicht als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung.

Versicherungsberechtigt sind Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig
wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, sowie selbstständige Gewerbetreibende,
welche in eigener Betriebsstätte im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbet-
reibender beschäftigt werden (Hausgewerbetreibende).

Hierbei werden unter Bezugnahme auf die §§ 156 und 157 des Invaliditäts-
und Altersversicherungsgesetzes die Beteiligte wiederholt daran erinnert,
sich die erforderlichen Arbeitsbescheinigungen auf die Jahre 1886 bis mit 1890
bezieht, soweit die Altersrente in Frage kommen sollte, auf die Jahre 1888
bis mit 1890 zu beschaffen, da von der Beibringung dieser Bescheinigung je
nach den Umständen die Erlangung der Invaliden- oder Altersrente abhängig ist.

Die An- und Abmeldung der Versicherungspflichtigen anlan-
gend, so liegt diese den Arbeitgebern ob. Letztere haben die von ihnen be-
schäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der bereits für die Krankenver-
sicherung an Rathsstelle errichteten und auch auf die Invaliditäts- und Alters-
versicherung ausgedehnte gemeinsamen Meldestelle bei Vermeidung einer Geld-
strafe bis zu 100 Mt. spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftig-
ung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeits-
verhältnisses wieder abzumelden, desgleichen jede während der Dauer des Arbeits-
verhältnisses eintretende Veränderung, welche auf das Versicherungsverhältnis von
Einfluß ist, binnen drei Tagen nach deren Eintritt zu melden.

Die An- oder Abmeldung hat schriftlich unter Benützung der hierzu vor-
geschriebenen und bei den Ortskrankenkassen wie bei der gemeinsamen Meldestelle
zu beziehenden Formulare zu erfolgen und muß enthalten:

- die Familien- und die sämtlichen Vor- und Zunamen der zu mel-
denden Person,
- die Art und Beschäftigung,
- Geburtsjahr, Tag und Ort,
- Wohnung und beziehentlich Wohnort,
- Tag des Eintritts in die Beschäftigung,
- Tag-, Wochen- oder Monats-Verdienst oder Gehalt mit der Angabe,
- ob Kost und Wohnung oder nur eines von Beiden gewährt wird,
- bei wem und bis zu welchem Tage die Person zuletzt in Beschäftigung
oder Stellung war.

Sofern nach § 22 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes Arbeit-
geber und Versicherter über die Zugrundelegung eines höheren Lohnbetrages als
des wirklichen für die Versicherung einverstanden sind, so ist dies unter Angabe
der höheren Lohnklasse bei der Anmeldung mit anzuzeigen.

Bei der Abmeldung sind die oben unter 1, 2, 3, 4 aufgeführten Fragen
gleichfalls zu beantworten, außerdem aber

- der Tag des Austritts aus der Beschäftigung,
- ob der Ausgetretene anderwärts bez. wo in Arbeit getreten oder ob
er etwa wegen Erkrankung abgegangen ist,

anzugeben.
Endlich wird noch darauf hingewiesen, daß es sich sowohl für Arbeitgeber,
wie für Versicherte empfiehlt, die Anmeldung auch auf solche Personen zu er-

strecken, deren Versicherungspflicht zweifelhaft erscheint, damit hierüber auf Grund von § 122 des Gesetzes entschieden werden kann. In der Anmeldung sind solchenfalls die Gründe anzugeben, aus denen die Versicherungspflicht bezweifelt, beziehentlich bestritten werden wird.

Eibenstock, den 20. Dezember 1890.

Der Stadtrath.
Löschner, Bürgermeister.

Bekanntmachung, öffentliche Geldsammlungen betreffend.

Auf Grund der Verordnung der Kgl. Kreishauptmannschaft Zwickau vom 15. November 1890 über die Veranstaltung von Geldsammlungen und unter Hinweis auf die Vorschriften in §§ 103 fg. der Armenordnung vom 22. Oktober 1840 wird hiermit Folgendes angeordnet:

Zu jeder in Eibenstock geplanten Veranstaltung, Ausschreibung u. Vornahme öffentlicher Sammlungen von Beiträgen an Geld und Gelbeswerth, deren Höhe und Hingabe in das Belieben der daran sich Betheiligenden gestellt wird, ohne Rücksicht auf die beabsichtigte Verwendung des Gesammelten, desgleichen auch zu der Verein-

nahmung von Eintrittsgeld behufs der Zulassung zu öffentlichen Versammlungen, zu denen ihrem Begriffe nach Jedermann, ohne besonderen Bedingungen genügen zu müssen, Zutritt haben muß, bedarf es der vorher einzuholenden Genehmigung des unterzeichneten Stadtrathes, und es sind Gesuche um Ertheilung dieser Genehmigung rechtzeitig schriftlich anzubringen.

Sodern die Sammlung nicht nur in Eibenstock, sondern in einem weiteren Bezirke oder im ganzen Lande stattfinden soll, so ist hierzu nach den §§ 103 und 104 der Armenordnung die Genehmigung der königlichen Kreishauptmannschaft beziehentlich des königlichen Ministeriums des Innern erforderlich.

Die von kirchlichen Behörden angeordneten oder genehmigten Collecten werden von dieser Bekanntmachung dagegen nicht betroffen.

Wer ohne die hiernach erforderliche polizeiliche oder oberbehördliche Genehmigung Geldsammlungen, zu welchen auch die oben erwähnte Vereinnahmung von Eintrittsgeld bei öffentlichen Versammlungen zu rechnen ist, veranstaltet, ausschreibt, oder vornimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark beziehentlich Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 18. Dezember 1890.

Der Stadtrath.
Löschner, Bürgermeister.

Weihnachten 1890.

Wieder erklingen vom Thurme die Glocken, einläutend das frohe Weihnachtsfest, das von den Kleinen und Kleinsten lang ersehnt und längst erwartet, das von den Großen freudig willkommen geheißenes Fest der Bruder- und der Menschenliebe. Wieder erstrahlen die hellen Lichter des die Familie einenden Christbaums in das winterliche Weiß der Schneelandschaft hinaus, und wieder klingt die alte fromme Weise aus dankbarem Kindermund: Stille Nacht, heilige Nacht! Des Alltagslebens nimmer rastender Värm ist dem stillen Frieden der Christnacht gewichen, eine kurze Zeit ruht wenigstens das Hasten und Drängen des Tages und selbst die ewig Ruhelosen, die der Kampf ums Dasein hinaustreibt auf den Markt des Lebens, sie finden sich zum heiligen Christfest ein im Schooß der Familie und auch auf sie fällt der Strahlenglanz des Lichterbaumes, ihre Herzen erwärmend und tröstend. Ist doch das heilige Christfest mit seinem die Welt erwärmenden Strahl der ewigen unveränderlichen Gottesliebe so recht das Fest der Familie; werden wir Großen doch noch einmal jung unter den fröhlichen Kindern, die da hoch aufjubeln im Anblicke der Gaben, die die Liebe bescheert.

Aber nicht die Liebe allein, sondern die Zufriedenheit ist es, die die Behaglichkeit, die wohlthuende Ruhe, die den Frohsinn des Festes erzeugt. Nicht daß der Lichterbaum beschwert mit tausenderlei Kostbarkeiten, macht seinen Werth aus, die Liebe, die den Anderen spendende Liebe, die da giebt mit warmem Herzen, die da giebt, um Freude zu bereiten, sie schmückt auch den Kleinsten, ärmlichsten, unscheinbarsten Christbaum, daß er ein Wohlgefallen den Kleinen und den Großen.

Und so möge denn auch allen unseren Lesern das heilige Christfest ein frohes, liebliches, gnadenbringendes, mögen sie alle theilhaftig werden seiner Weihe und seines festlichen Glanzes. In diesem Sinne wünschen wir Allen

recht frohe Feiertage!

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 24. Dezember. In Handwerkerkreisen hat große Meinungsverschiedenheit darüber geherrscht, ob Lehrlinge, welche an Stelle der Kost von ihrem Lehrherrn ein Kostgeld erhalten, bei der Invaliditäts- und Alters-Versicherung versicherungspflichtig seien. Bekanntlich sind diejenigen Lehrlinge, welche von ihrem Meister nur die Kost erhalten, nicht versicherungspflichtig. Dem gleich zu achten, ist aber die Gewährung von Kostgeld. Dasselbe wird nicht als Lohn betrachtet und ist nur als eine Entschädigung für nicht gewährten freien Unterhalt anzusehen. Die gesetzlichen Bestimmungen besagen darüber auch ausdrücklich: Eine Beschäftigung, für welche als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, gilt nicht als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung. Sonach sind Lehrlinge, welche in der Regel nur freien Unterhalt oder an dessen Stelle nur Kostgeld bekommen, nicht versicherungspflichtig.

Eibenstock. Die heutige Nummer enthält ein Inserat, betreffend die Ankündigung der Herausgabe eines „Fabrikanten-Adressbuches des Erzgebirges und Vogtlandes“, worauf wir auch an dieser Stelle hiermit aufmerksam machen.

Leipzig. Das lezthin dem hiesigen Kaufmann Apich in der Peterstraße gestohlene Pferd mit Wagen im Werthe von 1000 Mark wurde in Günthersdorf bei Merseburg, vor dem dortigen Gasthof zum schwarzen Bär stehend, angetroffen. Der angebliche Besizer u. Führer des Geschirres huldigte im genannten Gasthofe dem Genuß des edlen Gerstenfastes. Er ist ein 34 Jahre alter Handarbeiter aus Sondheim.

Leipzig. Einen ledernen Bissen gedachten sich 4 Markthelfer eines hiesigen Hengeschäftes in der Südvorstadt zu bereiten, als sie vor einiger Zeit gemeinschaftlich ihrem Prinzipal aus dessen Niederlage einen Sack stahlen, dessen Inhalt sie für Prima

Weizenmehl hielten. Sein Inhalt wog 2 Centner. Von demselben gedachten sie sich köstliche Weihnachtsstollen zu backen. Sie entwendeten zu dem Behufe gleichzeitig die hierzu erforderliche Hefe mit. Das gestohlene Gut schafften sie in ihre Wohnung. Letzten Donnerstag sollte nun das Probbacken stattfinden. Alle Vorbereitungen hierzu waren getroffen, schon schmeckten ihnen im Geiste die fetten Bissen, als die Zurichtung ergab, daß der Inhalt des Sackes nicht Weizenmehl, sondern — Reisstärke war. Tableau! Die ungetreuen Markthelfer wurden vingst gemacht und der Staatsanwaltschaft zugeführt.

Das Vogtland ist reich an Kreuzottern. Im amtschauptmannschaftlichen Bezirk Delsnitz, einschließlich der Städte Adorf, Delsnitz, Markneukirchen, sind im Vor- und laufenden Jahre 2140 bez. 3335 Kreuzottern gefangen und getödtet und für jedes Stück 50 bez. 30 Pfg. Prämie, insgesammt also 1070 M. und 1000,50 M. gleich 2070,50 M. gezahlt worden. Die meisten Kreuzottern sind gefangen worden in Tiefenbrunn (388), Schöneck (323), Landwüst (287) und Untertriebel (267).

Aus Obergünthersdorf in der Lausitz schreibt man der „Oberl. Dorfztg.“: Wie ansteckend die Diphtheritis ist, mögen folgende zur Warnung mitgetheilte Fälle beweisen: Eine Familie, welche nach außenwärts zu einer Gewatterschaft geladen war, die ihre Kleider dort in einem Hause, wo kürzlich diphtheriekranken Kinder gelegen, an die Wände gehangen hatte, brachte diese Krankheit mit nach Hause, wo alle drei Kinder daran erkrankten. Die Krankheit war nur von dort hergeschleppt, da seit langer Zeit hier kein Fall vorgekommen ist. Im zweiten Falle ging die Mutter eines diphtheriekranken Kindes in die Fabrik und hing ihre Kleider an den dort befindlichen Kleiderrechen; andere Arbeiterinnen, welche ihre Kleider ebenfalls daran hingen, haben die Krankheit mit nach Hause geschleppt und sind bereits zwei Kinder in Folge dessen gestorben.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

25. Dezember. (Nachdruck verboten.) Am 25. Dezember 1870 wurde der Durchstich des Mont Genis vollendet und hierdurch der Weg für den 13 1/2 km langen Eisenbahntunnel erschlossen. So fiel mitten in die bewegte Kriegszeit vor 20 Jahren ein culturelles Ereigniß von eminenter Bedeutung; durch die wunderbare Alpenbahn wurde dem Völkerverkehr ein neuer mächtiger Impuls gegeben. Der Mont-Genis-Paß, bis zu 2098 m hoch emporsteigend, ist seit alten Zeiten als Heerstraße und Postweg benutzt, 1691 für Geschütze gangbar gemacht und von Napoleon 1802—1810 zu einer Straße ausgebaut worden. Der Tunnel, an seiner höchsten Stelle 1295 m über dem Meere gelegen, ist von Italien mit Geldunterstützung Frankreichs von 1857—1871 ausgeführt worden; die Kosten beliefen sich auf 56 Millionen Mark.

26. Dezember. Zum ersten Male wurde am 26. Dezember 1825 dem Kaiser Nikolaus von Rußland sofort nach seiner Thronbesteigung das bis dahin im heiligen Rußland unbekanntes Wort „Constitution“ öffentlich entgegengerufen. An diesem Tage, an welchem nach dem Tode Alexander I. dem neuen Kaiser gehuldigt werden sollte, revoltirten einige Regimenter der Truppen, denen Berschneider vorgeordnet hatten, daß Nikolaus seinen Bruder Constantin verdrängen wolle, während in Wirklichkeit dieser auf den Thron verzichtet hatte. Charakteristisch für die ganze Lage ist es, daß die meisten Soldaten mit dem neumodischen Worte, „Constitution“ die Gemahlin Constantins zu feiern meinten. Kaiser Nikolaus, dem der Gedanke peinlich war, seine Regierung mit Blutvergießen zu beginnen, ließ sich schließlich dazu bestimmen, „die Kanaille mit Kartätschen zu bedienen“. Die Sache war rasch am Ende; die Leichen der Gefallenen wurden einfach in die Neva geworfen, die Verschworenen verhaftet und gehängt. Von der „Constitution“ hörte man eine Zeit lang Nichts mehr und wer heutigen Tages sich in heiligen Rußland mit solch überflüssiger Frage beschäftigt, wird eben auch gehängt, aber — nicht mehr in die Neva geworfen.

27. Dezember. Bis gegen das Ende des Jahres 1870 hatte sich die Belagerungsarmee damit begnügt, Paris durch Hunger zur Capitulation zu bringen; wirklich kostete um diese Zeit in Paris eine fette Ratte bereits 1 1/2 Frank, während man nach außen hin der Welt vorzuspiegeln suchte, daß die Pariser in eitel Wohlleben schwelgten. Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten entschloß man sich deutscherseits doch zu unmittelbarem Angriff. Nachdem aus Deutschland der gewaltige Belagerungsparl, die ungeheure Masse von Munition, welche die Beschießung der Riesstadt erforderte, herbeigeschafft war, wurde am 27. Dezember 1870 nach Ueberwindung aller Demmisse und nach gewaltigen Anstrengungen das Feuer von 76 schweren Geschützen gegen das dem östlichen der Pariser Forts vorliegende Plateau des Mont Avron eröffnet. Das fürchterliche Feuer,

— die Granaten, dicht wie Hagel fallend und auf dem steinhart gefrorenen Boden explodierend, — überraschte die Besatzung des Forts und die Pariser vollständig. Man hatte bis dahin eine Beschießung der Stadt aus technischen Gründen für unmöglich gehalten.

28. Dezember. Am 28. Dezember 1870 wurde General Prim, der spanische Präsident, als er aus einer Sitzung der Deputirtenkammer nach Hause fuhr, von Mordanschlägen angefallen und erschossen. Er war von 8 Kugeln getroffen worden und erlag seinen Wunden am 30. Dezember, an demselben Tage, an welchem der neue König von Spanien, Amadeo I., bisheriger Herzog von Aosta, in Spanien landete, zu dessen Empfang Prim bestimmt gewesen war. Wahrscheinlich war der „Königsmörder“ das Opfer republikanischer Rache. Die Mörder waren und blieben verschwiegen und für immer unentdeckt.

29. Dezember. Bereits am 29. Dezember 1870, nachdem die deutschen Geschütze die Besatzungsartillerie des Forts Mont Avron zum Schwelgen gebracht, wurde die Höhe von vorgehenden deutschen Patrouillen des XII. Corps besetzt. Viele Lafetten, Gewehre, Munition und Todte des Feindes wurden vorgefunden; überall gewahrte man die Spuren der furchtbaren Wirkung der deutschen Geschosse. Die zurückgenommene französische Besatzung verbreitete den Schrecken in Paris; der artilleristische Angriff, an den Niemand mehr dachte, weil er so lange geädert, hatte in voller Furchtbarkeit begonnen. Die Schreden eines nahe bevorstehenden Bombardements drängten sich den erregten Gemüthern auf.

Bermischte Nachrichten.

Ueber die Entstehung des Weihnachtsfestes sind von unseren Kulturhistorikern neuerdings interessante Mittheilungen gemacht worden, die in weiteren Kreisen noch unbekannt sind. Das Weihnachtsfest war ursprünglich mit der Epiphanie vereinigt, erst allmählich hebt es sich von dieser Feier ab. In Rom, der eigentlichen Wiege des Weihnachtsfestes, wurde noch im Jahre 353 die Epiphanie als Christi Geburtsfest begangen und erst im darauffolgenden Jahr das Weihnachtsfest zum ersten Male gefeiert (354). Von da ab verbreitete sich das Fest im ganzen Westen bis Kadir; in Konstantinopel wurde das Weihnachtsfest seit 379, in Antiochien seit 388 gefeiert und seit Mitte des fünften Jahrhunderts ist es zum Fest der ganzen Christenheit geworden. Wie mit allen hohen kirchlichen Festen, so haben sich auch mit dem Weihnachtsfeste mannigfache altheidnische Bräuche verquickt, die sich dadurch bis heute erhalten haben und derartigen Festen den ausgeprägt volkstümlichen Charakter verleihen. Zu solchen Bräuchen gehört auch der Weihnachtsbaum, der das eigentliche Wahrzeichen für das germanische Christfest bildet. Der Tannenbaum, ebenso wie die früher viel angewendete Weihnachtspyramide, sind in wechselnden Formen der Rest des alten „Malzeichens“, ohne welches unsere altheidnischen Vorfahren kein Volkfest feierten; auch der englische Mispelzweig gehört hierher. Uebrigens findet der lichtergeschmückte Tannenbaum auch in anderen Ländern mehr und mehr Aufnahme. Es ist bekannt, daß vor zwanzig Jahren unsere wackeren Soldaten den Christbaum in Frankreich erst einführten.

Bestrafung eines Weinfälschers. Die Strafkammer in Koblenz verhandelte kürzlich gegen einen Weinfälscher, den Weinhändler Schmitz, wohnhaft zu Kripp bei Linz a. Rh., welcher seit 5 Jahren das schrecklichste Gemisch von Wein in den Handel gebracht hat. Schmitz hat nach eigenem Geständnisse Rothwein in der Weise hergestellt, daß er zunächst Treber mit Wasser übergießt, etwas Naturwein, Zucker und Rosinen zusetzt und dieses Gemisch zur Gährung brachte. Auf ein Fuder von diesem „Abzug“ will er 3 Centner Zucker, 2 1/2 Centner Rosinen und zur Färbung 10 bis 12 Pfund Malvenblüthen verwendet haben. Beim Versandt des „Weines“ wurde ferner Spirit, italienischer oder spanischer Rothwein zugefügt. Tannin, Glycerin und Weinstein, Stoffe, die er in großen Mengen von einem Drogisten bezog, will er zur Herstellung von Wein nicht verwendet, sondern für franke Verwandte bestellt haben. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 1000 M. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen Weinfälschung zu 3 Monaten Gefängnis.

Wie ein Kavallerie-Offizier. „Die Dame denkt wie ein Kavallerie-Offizier,“ sagte ein

Major von einer jungen, festgeschürzten Dame, die bei Tische vergeblich aufgefordert wurde, zu essen. Auf die Frage: weshalb? — meinte der alte Haubegen: „Sie denkt, Pugen ist die halbe Fütterung!“

— Aus dem Regen in die Traufe. Wittwer (zu seiner zehnjährigen Tochter): „Dora, weißt Du's schon, unsere Haushälterin Susanne wird bald heirathen!“ — Dora: „Gott sei Dank, daß wir das alte Reibeisen bald los werden! Nicht wahr, da giebt's ein Fest? Wer aber heirathet die denn? — Vater: „Nun, ich!“

Crêpe de Chine, Seidengaze u. seidene Grenadines schwarz und farbig (auch alle Lichtfarben) Mt. 1.55 p. Met. bis Mt. 14.80 (in 22 versch. Qual.) versendet robenweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depôt **G. Henneberg** (R. u. R. Hofst.) **Zürich**. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Die **Kola-Pastillen** von Apotheker **Dassmann** befeitigen Migräne und jeden, selbst den heftigsten Kopfschmerz augenblicklich (auch den durch Wein- und Biergenuss entstandenen). Schachtel 1 Mt. in der Apotheke zu Eibensstock.

Ständesamtliche Nachrichten von Eibensstock
vom 17. bis mit 22. December 1890.

Geboren: 372) Dem Handarbeiter Gustav Schönfelder hier 1 S. 373) Der unverheh. Tambourierin Emma Martha Reumann hier 1 S. 374) Der unverheh. Maschinengehilfin Minde Marie Siegel hier 1 Z. 375) Dem Handarbeiter Heinrich Emil Seidel hier 1 Z. 376) Dem Ausschreiber Ernst Ferdinand Ullmann in Wolfsgrün 1 S.

Aufgeboren: 56) Der Kaufmann Carl Richard Kunz hier mit der Helene Elise Weisner hier.

Gebestatten: 53) Der Handschuhmacher Albert Louis Voigt in Johanngeorgenstadt mit der Tambourierin Ida Minna Schönfelder hier.

Gestorben: 257) Der Handelsmann Friedrich August Schmidt aus Kirchberg, ein Ehemann, 66 J. 8 M. 6 T. alt. 258) Des Schlossers Karl Robert Bentert hier 2., Frieda Johanna, 4 M. 19 T. alt. 259) Des Schlossers Emanuel Otto Bär hier todtgeb. S. 260) Die Handarbeiterchefrau Christiane Wilhelmine Jungel geb. Diebold hier, 56 J. 4 M. 5 T. alt. 261) Die Christiane Caroline verw. Lippoldt geb. Schädlich hier, 80 J. 11 M. 9 T. alt. 262) Des Handarbeiters Carl Hermann Siegel hier S., Ernst Hermann, 1 J. 7 M. 9 T. alt.

Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Eibensstock.

Am 1. Weihnachtsfeiertag:
Früh 6 Uhr Messe: 1. Joh. 3, 1. Herr Diac. Fischer. Vorm. Predigttext: Luc. 2, 1—14. Herr Pfarrer Böttrich. Nachm. liturgischer Gottesdienst.

Herr Diaconus Fischer. Die Beichtrede hält Herr Pfarrer Böttrich.

Kirchenmusik: Metten: Weissagung. Es ist ein Ros' entsprungen, altdeutsches Weihnachtslied von Pratorius. Hauptgottesdienst: Weissagung. Ehre sei Gott in der Höhe! Chor mit Orchesterbegleitung von L. Baumert.

Am 2. Weihnachtsfeiertag:
Vorm. Predigttext: Luc. 2, 15—20. Herr Pfarrer Böttrich. Die Beichtrede hält Herr Diac. Fischer. **Kirchenmusik:** Mache dich auf, werde Licht! Chor mit Orchesterbegleitung aus dem Orat. „Paulus“ von Mendelssohn. Abends 6 Uhr Abendgottesdienst: Jes. 9, 6—7. Herr Diaconus Fischer.

Am Sonntage nach Weihnachten:
Vorm. Predigttext: Joh. 1, 9—14. Herr Diac. Fischer. Nachm. Betstunde. Herr Diaconus Fischer. Die Beichtrede hält Herr Pfarrer Böttrich.

Kirchennachrichten aus Schönheide.
Donnerstag, den 25. December (1. Weihnachtsfeiertag), früh 6 Uhr Mettengottesdienst mit Predigt. Die Predigt hält Herr Diac. vic. Schreiber. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. Die Predigt hält Herr Pastor Steudel. Im Anschluß hieran Beichte u. Abendmahl. Die Beichtansprache hält Herr Diac. vic. Schreiber.
Freitag, den 26. Decbr. (2. Weihnachtsfeiertag), Vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. Die Predigt hält Herr Diac. vic. Schreiber.

Neujahrs-Karten,

von den feinsten bis zu den billigsten, ernstesten und heiteren Genres, empfiehlt in großer Auswahl

Theodor Schubart.

Neujahrs-Karten,

von den feinsten bis zu den billigsten, ernstesten und heiteren Inhalts, empfiehlt in großer Auswahl

August Mehnert.

Neujahrs-Karten,

ernstesten und heiteren Inhalts, empfiehlt in großer Auswahl

G. A. Nötzli.

Milch-Verkauf.

Ab 2. Januar u. 3s. ist auf Gut **Muldenhammer** die **Frühmilch**, 70—80 Liter pro Tag, abzugeben.

Respectanten wollen sich rechtzeitig auf dem Gute melden.

Besonders leistungsfähige Fabrikanten

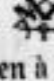
von Tambour-Arbeiten

(namentlich auch **croché** u. **unterlegt**) werden gebeten um Niederlegung ihrer Adressen und **möglichst Proben** mit **äußersten** Cassapreisen unter **X. 2674** an Haasenstein & Vogler A.-G. Plauen i. Vogtl.

(Eingefandt.)

Bei mehreren Jahren belam ich an meinem Beine **Knochenhautentzündung**, die mir nach vielfachen nutzlosen Versuchen mit andern Mitteln endlich das berühmte **Ringelhardt-Glökner'sche Wund- und Heilpflaster** *) geheilt hat. Das Pflaster bewirkte, daß ein ca. 1 1/2 Zoll langer Knochen splitter leicht entfernt werden konnte, worauf die Wunde gut zugeheilt. Ich unterlasse nicht, das Pflaster überall zu verbreiten.

Franz Hermann Sonntag i. Chemnitz, näheres durch **Hrn. A. Lang**, Neuhilbersdorf bei Chemnitz, Dresdenstraße 20 D. (25. April 1887).

*) Mit der Schutzmarke  auf den Schachteln ist zu beziehen à 25 Pf. (mit Gebrauchs-Anweisung) aus der **Fischer'schen Apotheke in Eibensstock**, aus den Apotheken in Johanngeorgenstadt, Schönheide, Schwarzenberg, Kirchberg, Bärenwalde, Auerbach, Klingenthal, Martneukirchen, Adorf, Falkenstein, Grünhain, Hartenstein, Reinsdorf, Wildenfels, Zwönitz, Lößnitz u. c. Alle ste liegen daselbst aus. NB. Bitte genau auf obige Schutzmarke zu achten.

Jeder wird durch meine **Katarren** binnen 24 **Stunden** radikal geheilt. **A. Issleib.** In Beuteln à 35 Pf. in der **Fischer'schen Apotheke in Eibensstock**.

Cigarren,

gut abgelagert, in 1/10 und 1/20 Kistchen zu 3 bis 10 Mark pro Hundert hält empfohlen

H. Lohmann.

Die einzige große Modenzeitung, welche alle 8 Tage erscheint, ist

Der Bazar

Illustrirte Damen-Zeitung für Mode, Handarbeit und Unterhaltung.

Abonnementspreis = 2 1/2 Mark = vierteljährlich.

Der Bazar übertrifft an Reichhaltigkeit jedes andere Modenblatt.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen jederzeit Abonnements an.

Probe-Nummern versendet auf Wunsch unentgeltlich die Administration des „Bazar“ Berlin SW.

Herren-Wäsche.



Normalhemden u. Hosens nach Prof. Dr. Jäger und Dr. Rahmann. **Tricot-Unterkleidung: Jacken, Hosens** in größter Auswahl. **Oberhemden** Praline, leinene Kragen, Manschetten und Chemisette, **Schlipse** in bestem Sortiment.

C. G. Seidel.

Physiker- u. Mutterspritzen jeder Art, **Inhalations-Apparate, Luftkissen u. Unterlagstoffe** hält stets am Lager **W. Deubel.**



Allen ähnlichen Präparaten in jeder Beziehung vorzuziehen sind die ächten **A. Brandt's verbesserten Schweizerpflaster**, frei von allen schädlichen Substanzen; mit größtem Erfolge angewendet bei Krankheiten der Unterleibsorgane; sind leicht abführend, blutreinigend. Erhältlich in d. Apotheken in Schacht. zu 60 Pf. u. 1 Mt. und allein ächt mit Original-Unterschrift **A. Brandt u. Schutzmarke rothes Kreuz**. Hauptdepot: Engel-Apotheke Leipzig.

Jedes Hühnerauge, Hornhaut und Warze wird in kürzester Zeit durch blosses Ueberpinseln mit dem rüml. bekannten, allein echten **Apoth. Radlauer'schen Hühneraugenmittel** (d. i. Salicylcolloidium) sicher u. schmerzlos beseitigt. Carton 60 Pf. Depot in Eibensstock bei

Apotheker **Fischer.**

Prima Gummischuhe

für Herren, Damen und Kinder in großer Auswahl bei

Hermann Rau.



Als passendes Weihnachtsgeschenk empfiehlt gute

Kanarienvögel

heuviger Zucht **Spörl.**

Universalwäsche.

Umlegtragen von 40 Pf. an, Stehtragen von 30 Pf. an, Manschetten 75 Pf. — **Gummwäsche**, um damit zu räumen, nur noch zum halben Preis. **Ersatzknopfsöcher** à 10 Pf. bei **W. Deubel.**

Biel Heiterkeit

schreibt das „Berl. Fremdenblatt“ erregen die Wize und launigen Stücke des „Neuen Vaterländischen Kalenders“, auch „Dressener Volks- u. Geschichten-Kalender“ genannt.

Heda, heisa, der **Sachsen-Kalender** ist da! Er enthält für die langen Winterabende die schönsten Geschichten, Anekdoten zum Lachen und außer vielen schwarzen, sogar noch 3 bunte Bilder. Preis nur 50 Pf.

Zahnhalsbänder empfiehlt **G. Sannesoohn.**

„Fabrikanten-Adressbuch des Erzgebirges u. Vogtlandes“

gegen 10,000 Fabrikanten und Industrielle an ca. 650 Plätzen enthaltend, erscheint in den ersten Monaten des nächsten Jahres. **Subskriptionspreis 2 M.** (der Bestellung beizufügen). Nach Erscheinen 3 M. Prospekte und Bestellscheine, auch für Inserate, zu beziehen von der

Verlags-Expedition
Dresden-N., Marktgrafenstr. 31.

Verbesserte Theerseife

aus der kgl. bayr. Hofparfümeriefabrik von C. D. Wunderlich, prämiirt. Seit 1863 mit größtem Erfolg eingeführt und von Ärzten empfohlen gegen **Santauschläge**, insbesondere gegen Haarausfall, Hautjucken, Flechten, Grind, Kopf- u. Bartschuppen, Frostbeulen, Schweißfüße, à 35 Pf. **Theer-Schwefelseife** à 50 Pf. Letztere vereinigt die vorzüglichen Wirkungen des Schwefels und Theers. Zu haben bei **H. Lohmann.**

Schützenhaus Auerbach i. V.

hält sich geneigter Berücksichtigung bestens empfohlen. — Anerkannt gute Küche, beste Getränke. — Große und schöne Räumlichkeiten. — Stallung für 20 Pferde. — Bedienung prompt und solid.

Hochachtungsvoll
Otto Meyer.

Schönheiderhammer.

Am 1. Weihnachtsfeiertag, von Nachm. 2 Uhr an:

Großes Teich-Concert.

Eisbahn brillant,

wozu ergebenst einladet

Das Orchestermusikchor zu Schönheide.
Albin Unger, Dirigent.

Deutsches Haus.

Am 1. Weihnachtsfeiertag:

Grosses Concert

(ohne Tengel-Tangel, feine Streichmusik) von Musikdirektor Oesser. Ausgezeichnetes Programm.

Anfang 8 Uhr.

Entrée 40 Pf.

Billets à Stück 30 Pf. sind vorher bei den Herren Bernhard Löscher und G. Heidenfelder zu haben.

Für gut geheizten Saal und ff. Getränke sorgt bestens

G. Heidenfelder.

Union.

Empfehle zum Frühschoppen während der Feiertage:

Holländ. Austern
Astrachaner Caviar
Geräuchert. Rheinlachs
Sardines à l'huile
Ragout fin en coquilles
etc.

Außerdem reichhaltige Speisekarte.
Hochachtungsvoll
C. Knoll.

Feldschlößchen.

Anstich des hochfeinen **Knobenbräu** aus d. Actien-Brauerei Bavaria, ff Lager Zwönitz, sowie mit kalten und warmen Speisen wird bestens aufwarten
Emil Eberwein.

Militär-Verein Eibenstock.

Sonntag, den 28. Dezember, Nachm. von 2-5 Uhr diesjähriger letzter **Einzahlungstermin** der monatlichen Beiträge im „Feldschlößchen“.

Da § 21 a der Statuten beim Jahreschluss angewendet werden muß, werden Restanten nochmals darauf aufmerksam gemacht, ihre Rückstände bis dahin zu bezahlen.
Der Vorstand.

Concertina-Verein.

Am 1. Weihnachtsfeiertag, Nachmittags 3 Uhr

Hauptversammlung.

Der Vorstand.

Gesellschaft Einigkeit.

General-Versammlung den 27. Dezember, von Nachm. 1/3 Uhr an. Pünktliches Erscheinen wünscht
Der Vorstand.

Rechnungsformulare

empfehlen
E. Hannebohn.

Gurn- Verein.

Zur Feier des **Stiftungsfestes** findet am 1. Januar 1891 im Saale des „Deutschen Hauses“

Concert und Ball

statt, wozu die geehrten Vereinsangehörigen freundlichst eingeladen werden.

Eibenstock, 22. Dezember 1890.

Der Gurnrat.

NB. Nichtmitglieder, sowie Damen ohne Karte haben keinen Zutritt. Die Verteilung der Damenkarten geschieht von jetzt ab durch die Mitglieder selbst. Jede Karte hat nur für ein Vergnügen Gültigkeit.

Frauen der Mitglieder bedürfen keiner Karten.
Am 1. Feiertag (d. 25. ds.) Nachmittags 1/2 2 Uhr im Vereinslokal **Damenkarten-Ausgabe** an die Mitglieder.

Stadt Dresden.

Am 1. Weihnachtsfeiertag, Abends von 7 Uhr an:

Musikalische Unterhaltung

mit komischen Vorträgen.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Es ladet freundlichst ein

Julius Selbmann.

Schönheiderhammer.

Während der Feiertage empfehle ich dem werthen Publikum meine geräumigen Lokalitäten und werde bemüht sein, in Speisen und Getränken nur das Beste zu bieten.
Hochachtungsvoll

G. Hendel.

NB. Am 1. Feiertage empfehle frische Austern.



Vertretung: **E. Rich. Müller**, Aue i. Erzgeb.

Gasthof Wolfsgrün.

Empfehle während der Weihnachtsfeiertage meine **gut geheizten Lokalitäten**. Am 2. Feiertag **starkbesetzte Tanzmusik** im gutgeheizten Saale. Für **warme** sowie **kalte Speisen** und **ff. Biere** werde ich bestens Sorge tragen. Einem recht zahlreichen Besuch sieht freundlichst entgegen

Theodor Enghardt.

Feldschlösschen Eibenstock.

Am 1. Weihnachtsfeiertag, von Abends 8 Uhr an:

Großes humoristisches Gesangs-Concert und Künstler-Vorstellung

der Chemnitzer Variété-Truppe unter Direction der Herren **Zieroldt und Sichert.**

Auftreten der beliebten Tyroler Duettisten Fr. Geschwister Sichert, der Costüm-Soubrette Fr. Helene Sichert, des Mimikers Hrn. Walther, des Tanzparodisten Hrn. Förster, des Salonhumoristen Hrn. E. Zieroldt, sowie des Illusionisten Hrn. Alté.

Kasseneröffnung Abends 7 Uhr.

Anfang punkt 8 Uhr.

Entrée 50 Pf.

Programm neu und decent.

Billets im Vorverkauf à 40 Pf. bei den Herren **G. Emil Tittel, Hermann Pöhland** und im **Feldschlößchen.**

Liederkranz.

1. Feiertag zum **Frühschoppen** bei **Gustav Bretschneider.**

Gasthof am Auersberg, Wildenthal.

Am 2. Weihnachtsfeiertag, von Nachmittags 4 Uhr an

Öffentliche Tanzmusik, gespielt vom Johannegeorgenstädter städt. Musikchor, wozu ergebenst einladet
R. Drechsler.

Schönheiderhammer.

Am 2. Weihnachtsfeiertag, von Nachmittags 4 Uhr an

starkbesetzte Ballmusik, wozu ergebenst einladet

Gustav Hendel.

Schützenhaus.

Am 2. und 3. Weihnachtsfeiertag, von Nachm. 3 Uhr ab

starkbesetzte Ballmusik, wozu ergebenst einladet

G. Becher.

Feldschlößchen.

Am 2. und 3. Weihnachtsfeiertag, von Nachm. 4 Uhr an

starkbesetzte Ballmusik.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

Emil Eberwein.

Deutsches Haus.

Am 2. und 3. Weihnachtsfeiertag, von Nachm. 4 Uhr an

starkbesetzte Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

G. Heidenfelder.

Der Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes erst **Dienstag**, d. 30. d. Mtz.

Die Expedition.